

3. Änderungssatzung

der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V, S. 499) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2016 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 3. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17.12.2015 wie folgt geändert:

In § (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 4,42 €/ha durch den Gebührensatz 5,48 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 24,88 €/ha durch den Gebührensatz 29,64 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 8,29 €/ha durch den Gebührensatz 10,09 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 10,00 €/ha durch den Gebührensatz 0,01 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 60,01 €/ha durch den Gebührensatz 0,03 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 19,25 €/ha durch den Gebührensatz 0,01 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 0,91 €/ha durch den Gebührensatz 15,67 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 5,47 €/ha durch den Gebührensatz 94,05 €/ha ersetzt

für die sonstige Grundstücksflächen der Gebührensatz 1,74 €/ha durch den Gebührensatz 30,66 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 22,36 €/Ha durch den Gebührensatz 25,34 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 134,16 €/ha durch den Gebührensatz 153,93 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gelbensande, den 13.12.2016



Lutz Koppenhölle

Bürgermeister

